

Zeitschrift: Energie extra

Band: - (2001)

Heft: 4

Artikel: Meilenstein für die schweizerischen Klimaschutz : erster Erfolg für EnergieSchweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 1

den drei Pfeilern Wirtschaftsverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit. Keiner der drei Pfeiler kann eine Vorrangstellung beanspruchen. Bei der Festlegung der Leitplanken zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes durfte deshalb keine Wachstumsbremse eingebaut werden. Wachstum ist die Voraussetzung für Investitionen, die ihrerseits eine Voraussetzung für die verstärkte Verbesserung von Energieeffizienz sind. Wenn man Ziele zur CO₂-Begrenzung gemäss den technischen und wirtschaftlich ausschöpfbaren Potenzialen setzt, muss man das voraussichtliche Produktionswachstum miteinbeziehen. Prognosen sind aber selten richtig. So ist es eine gute Lösung, die gesetzten Ziele im Nachhinein entsprechend dem effektiv eingetretenen Wachstum zu korrigieren. Damit werden die Unternehmungen an ihren Anstrengungen zur CO₂-Begrenzung gemessen und nicht an Zufälligkeiten des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses.

Die EnAW als Partner der Wirtschaft

Die EnAW stellt jenes Netz der Wirtschaft zur Verfügung, über das mit Hilfe von vertraglich verpflichteten ModeratorInnen das Wissen zur Steigerung der Energieeffizienz an die Akteure der Wirtschaft herangetragen wird. Der Bund kann so den im Energie-Artikel der Verfassung verankerten Auftrag zur Steigerung der Energieeffizienz optimal und praxisnah erfüllen. Die Hauptlast tragen die Unternehmen, indem sie Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch dort umsetzen, wo dies nicht ohne weiteres gegeben erscheint.

Wir sind überzeugt, dass die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat der einzige Weg ist, der zum energie- und klimapolitischen Erfolg führen kann.

Dr. Rudolf Ramsauer, Präsident der Energie-Agentur der Wirtschaft

«Die Klimapolitik liegt im ureigenen Interesse der Schweiz. Sie erhöht die Unabhängigkeit vom Import fossiler Energien und stimuliert die Entwicklung neuer Technologien.»

Bundespräsident Moritz Leuenberger



Meilenstein für schweizerischen Klimaschutz – erster Erfolg für EnergieSchweiz

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine «Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen» erarbeitet. «Das ist folgerichtig und im Sinne der Kohärenz», meinte dazu Philippe Roch, Direktor des BUWAL, an der Pressekonferenz vom 2. Juli in Bern: «CO₂-Gesetz, Klima- und Energiepolitik sind eng miteinander verzahnt und müssen daher auch eng aufeinander abgestimmt werden.»

Die Richtlinie gibt konkrete Anhaltspunkte, wie das CO₂-Gesetz umgesetzt wird – und ist ein Eckpfeiler für den neuen Weg der Zusammenarbeit, den Bund und Wirtschaft jetzt eingeschlagen haben.

Denn: Gleichzeitig mit der Lancierung der Richtlinie haben das UVEK und die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) sowie die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) Leistungsaufträge für die Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses unterzeichnet. Damit hat, laut Rudolf Ramsauer, Präsident der EnAW, «die Wirtschaft Ja zum CO₂-Gesetz gesagt» und sei so «mitten auf dem Weg des Umdenkens, weg vom Verordnungsdenken, hin zu einem gemeinsamen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess».

Dabei ist allen klar: Motor der produzierenden Wirtschaft ist Energie. Energie ist ein Kostenfaktor – ein sinnvoller Einsatz schont also nicht nur die Umwelt, sondern – besonders im Hinblick auf steigende Energiepreise und evtl. nötige CO₂-Abgaben – auch die Betriebskostenrechnung. EnergieSchweiz-Programmlenker Hans-Luzius Schmid erhofft sich durch diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft «eine wesentliche Verstärkung der Wirkung der freiwilligen Massnahmen – sowohl was die Breite angeht, als auch die Tiefe ... also wesentlich mehr, die mitmachen, und auch mit mehr Wirkung».

Dazu Bundespräsident Moritz Leuenberger: «Ich bin sehr froh um diese Unterzeichnung. Sie ist ein politisches Zeichen. Und sie erfolgt in einer klimapolitisch sehr sensiblen Zeit. Eine Zeit, in der es wichtig ist, die gesetzten Ziele zu verfolgen. Der Bundesrat ist mit einer Abbröckelung des Kyoto-Protokolls, einer «Reduktion der Reduktion» des CO₂-Ausstosses nicht einverstanden. Die internationale Staatengemeinschaft übrigens auch nicht und die Europäische Union auch nicht. Wir wollen am Protokoll von Kyoto festhalten!»

Nun darf die Wirtschaft also beweisen, dass sie die Klimagas selber reduzieren kann. Der Bund spricht ihr jedenfalls sein Vertrauen aus ...

CO₂-Gesetz: Fakten und Umsetzung

Das CO₂-Gesetz ist Kernstück der schweizerischen Klimapolitik. Es ist seit 1. Mai 2000 in Kraft. Mit dem Gesetz soll der Ausstoss des klimawirksamen Kohlendioxidgases (CO₂) aus der Nutzung fossiler Energieträger – Öl, Gas, Kohle – bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden.

Dabei gelten für Brennstoffe (Heizungen, Industriefeuern) und Treibstoffe (Benzin, Diesel) unterschiedliche Teilziele: So sollen die Brennstoffe gesamthaft um 15 Prozent, die Treibstoffe gesamthaft um 8 Prozent vermindert werden. Die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen soll in erster Linie durch Massnahmen der Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik sowie durch freiwillige Massnahmen der Unternehmen und Privaten erreicht werden. Wenn sich abzeichnet, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, kann der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern, die so genannte CO₂-Abgabe, einführen, und das frühestens ab 2004.

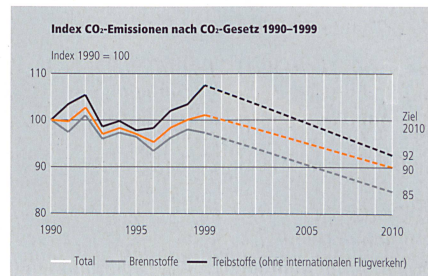
Das Gesetz sieht vor, dass energieintensive Unternehmen, Grossverbraucher und Gruppen von Verbrauchern sich von der Abgabe befreien können, wenn sie sich gegenüber dem Bund zur Einschränkung der CO₂-Emissionen verpflichten und das entsprechende Ziel auch erreichen.

Mit der jetzt herausgegebenen Richtlinie für den Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen hat die Wirtschaft einen konkreten Rahmen für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes bekommen. Konkret heisst das, dass sich jetzt die Unternehmen ausrechnen können, ob es sich lohnt, in Produktionsmethoden mit weniger CO₂-Ausstoss zu investieren, oder ob es günstiger ist, Abgaben zu zahlen. (Und in den meisten Fällen lohnt es sich zu investieren.)

Nicht nur für die Wirtschaft, auch für den Gebäudebereich werden Richtlinien erarbeitet.

Mit ihnen sollen dann auch die Privatpersonen ihren Anteil zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten.

Massgebend für die Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäss dem CO₂-Gesetz sind die Zahlen der Gesamtenergiestatistik – mit Klimakorrektur der Witterungseinflüsse, aber ohne Emissionen des internationalen Flugverkehrs. (Weil der Flugtreibstoff weltweit von Zöllen befreit ist, kann die Schweiz diesen nicht via CO₂-Abgabe verteuern – selbst wenn sie eine solche Belastung als nötig erachtet.)





Treibstoffe

Der Anteil der Treibstoffe am Gesamtenergieverbrauch betrug im Jahr 2000 34,3 Prozent, Tendenz steigend. Rechnet man den Mehrverbrauch (1990 15,5 Millionen, 1999 16,6 Millionen Tonnen CO₂) auf das Jahr 2010 hoch, würde sich gegenüber 1990 eine Zunahme von 12 Prozent ergeben. Das Ziel des CO₂-Gesetzes ist aber eine Senkung um 8 Prozent. Erreichbar wäre diese, wenn der durchschnittliche Verbrauch eines Autos von heute 8,4 auf rund 5 l/100 km gesenkt werden könnte.



Brennstoffe

Der in absoluten Zahlen grösste CO₂-Ausstoss in der Schweiz stammt von Brennstoffen aus Industrie, Gewerbe und Haushalt. 1990 waren es 25,5 Millionen Tonnen, 1999 noch 24,8 Millionen. Hochgerechnet bis 2010 gäbe das eine Einsparung von 8 Prozent gegenüber 1990. Ziel ist aber 15 Prozent. Das soll mit zusätzlichen Massnahmen – zum Beispiel dem MINERGIE-Standard für neue Häuser oder notfalls der CO₂-Abgabe – erreicht werden.



Elektrizität

Der Anteil der Elektrizität am gesamten Endverbrauch betrug im Jahr 2000 22,0 Prozent, Tendenz leicht steigend. Bis 2010 wird mit einer Zunahme von 10 Prozent gegenüber 1990 gerechnet. «Erlaubt» ist eine Zunahme von 5 Prozent, bedingt etwa durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen, mit denen CO₂ substituiert wird. Freiwillige Massnahmen sollen Einsparungen von 5 Prozent bringen. Dazu gehört auch die Übernahme der EU-Verbrauchsrichtlinie für neue Elektrogeräte.

Ein Beispiel für erneuerbare Energien: 7500 Tonnen weniger CO₂ in unserer Atmosphäre pro Jahr dank Holzfeuerung

Die Stadt Porrentruy im Jura macht es vor: Die Holzfeuerungsanlage verbrennt auf effizienteste Art Holz aus den umliegenden Wäldern, Restholz aus der Holzverarbeitung und Altholz, produziert momentan

6 000 000 kWh Energie pro Jahr (wird auf 16 000 000 kWh gesteigert), substituiert so 2 000 000 Liter Heizöl pro Jahr, braucht ca. 10–15 Prozent Fremdenergie für Pumpen, Ventilatoren etc. und verteilt die erzeugte

Wärme über 3500 Meter lange Leitungen an öffentliche und private Gebäude, unter anderem ans Schloss, Spital, an die Schulen und ca. 500 Wohnungen.



Die Richtlinie: ein zuverlässiger Rahmen

Die «Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen» eröffnet den Unternehmen zwei Handlungsmöglichkeiten: die Zielvereinbarung Teil I und die Verpflichtung Teil II. Entsprechend ist sie in zwei Teile gegliedert:

Zielvereinbarungen richten sich an alle, die einen freiwilligen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit auch der CO₂-Emissionen leisten wollen. Beim CO₂-Gesetz entspricht dies der ersten, freiwilligen Phase.

Verpflichtungen enthalten die Anforderungen, die eingehalten werden müssen, um von einer allfälligen CO₂-Abgabe nach Art. 9 des CO₂-Gesetzes befreit zu werden. Teil II setzt damit einen klaren und verlässlichen Rahmen für die spätere Regelung zur Abgabebefreiung.

Den Unternehmen steht es frei, Teil I oder Teil II allein oder zusammen anzuwenden. Die wichtigsten Gründe für ein Engagement der Unternehmen sind:

- Abgabe vermeiden. Gemäss CO₂-Gesetz sollen die CO₂-Ziele möglichst mit freiwilligen Massnahmen erreicht, die Einführung einer CO₂-Abgabe also vermieden werden.
- Energiekosten einsparen. Viele Massnahmen führen per Saldo zu Kosteneinsparungen. Wer mitmacht, kann auf die Unterstützung durch die EnAW zählen.
- Abgabelast senken oder Abgabebefreiung. Insbesondere für energieintensive Unternehmen ist die Befreiung von einer allfälligen Abgabe aus wirtschaftlichen Gründen zentral. Sie werden eine Verpflichtung anstreben. Wenig energieintensive Unternehmen hingegen brauchen eine CO₂-Abgabe wegen der Rückverteilung der Einnahmen nicht zu fürchten. Sie sind aber daran interessiert, die Abgabelast möglichst tief zu halten. Zielvereinbarungen sind für diese Unternehmen die richtige Strategie.

Die beiden Teile der Richtlinie unterscheiden sich bezüglich Adressatenkreis, Zielgrössen, Ermittlung und Festlegung der Zielgrössen usw. An die Berichterstattung/Kontrolle werden die gleichen Anforderungen gestellt. Allgemein ist Teil I offener ausgestaltet als Teil II.

Klar geregelte Verpflichtungen

Der zweite Teil der Richtlinie regelt wichtige Elemente einer Verpflichtung. Er enthält auch die wichtigsten Spielregeln für den Austausch von Emissionsrechten (Zertifikatehandel) und die Anwendung der so genannten flexiblen Mechanismen gemäss Kyoto-Protokoll.

Adressaten

Aus Vollzugsgründen ermöglicht es das CO₂-Gesetz nur Grossunternehmen, Gruppen von Verbrauchern und energieintensiven Unternehmen, eine Verpflichtung einzugehen. Die Richtlinie legt Mindestgrössen fest. Mit der Gründung der Energie-Agentur der Wirtschaft steht den Unternehmen ein einfacher Weg offen. Sie können sich innerhalb der Agentur gruppieren. Die Mindestgrösse für solche Unternehmensgruppen beträgt 10 000 Tonnen CO₂ pro Jahr und muss in der Regel mindestens 5 Unternehmen umfassen; kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich ebenfalls am Prozess beteiligen wollen, können sich zu einer Gruppe von mindestens 30 Unternehmen zusammenschliessen und ein gemeinsames Ziel formulieren.

Reduktionsziel

Die Zielgrössen sind die CO₂-Fracht und als Gradmesser für die umgesetzten Massnahmen die CO₂-Intensität. Für die Festlegungen der Ziele sind massgebend:

- die Ziele des CO₂-Gesetzes
- die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Massnahmen
- das zu erwartende Wachstum der Produktion
- bereits realisierte Massnahmen

Beim Brennstoff wird analog zum CO₂-Gesetz im Durchschnitt eine Reduktionsleistung von 15 Prozent gegenüber 1990 angestrebt.

Produktionswachstum

Das CO₂-Gesetz und damit auch die Richtlinie verlangen eine Begrenzung der CO₂-Fracht. Frachtziele stehen natürlich in einem Spannungsverhältnis zum Wachstum. Bei der Festlegung des Reduktionsziels wird ein plausibles Produktionswachstum angenommen. Die Richtlinie sieht vor, dass das Reduktionsziel bei Mehr- oder Minderwachstum nach oben bzw. nach unten angepasst wird. Damit konnte ein wichtiges Hemmnis für das Eingehen von Verpflichtungen ausgeräumt werden, ohne damit das Gesamtziel des CO₂-Gesetzes aus den Augen zu verlieren.

Flexibilität

Die Möglichkeit, Emissionsrechte auszutauschen, verschafft den Unternehmen mehr Flexibilität. Wer sein Reduktionsziel übertrifft, darf seine Emissionsrechte verkaufen. Wer sein Ziel nicht erreichen kann, darf Emissionsrechte erwerben. Die Unternehmen dürfen sich auch Reduktionsleistungen, die in Form von Klimaschutzprojekten im Ausland erzielt wurden, anrechnen lassen. Dennoch soll die Reduktion der CO₂-Emissionen zur Hauptsache im Inland erfolgen.

«Bereits heute verhindern die bestehenden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien den Ausstoss von rund 2 Millionen Tonnen CO₂. Technisch wäre es ohne weiteres möglich, den Einsatz von Sonne, Holz und Umweltwärme bis 2010 zu verdoppeln.»

Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann, Co-Präsidentin AEE



cemsuisse – CO₂-Reduktionsziel schon lange im Visier

Seit kurzer Zeit liegt die «Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen» vor. Sie wurde von BFE und BUWAL entworfen und – in einem sehr positiven und konstruktiven Dialog zwischen diesen Bundesämtern sowie der EnAW und cemsuisse – gemeinsam bereinigt und Anfang Juli in Kraft gesetzt.

Diese Richtlinie soll die Grundlage für den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen gemäss Artikel 9 des CO₂-Gesetzes bilden. Solche Vereinbarungen zwischen dem Bund

mittel, Destillationsrückstände, Tiermehl etc. – per Ende 2000 auf 36,4 Prozent zu erhöhen. Anders ausgedrückt: Durch den vermehrten Einsatz von Abfällen konnte der Verbrauch von fossilen Brennstoffen erheblich reduziert werden.

CO₂-Emissionen seit 1990 um über 33 Prozent reduziert

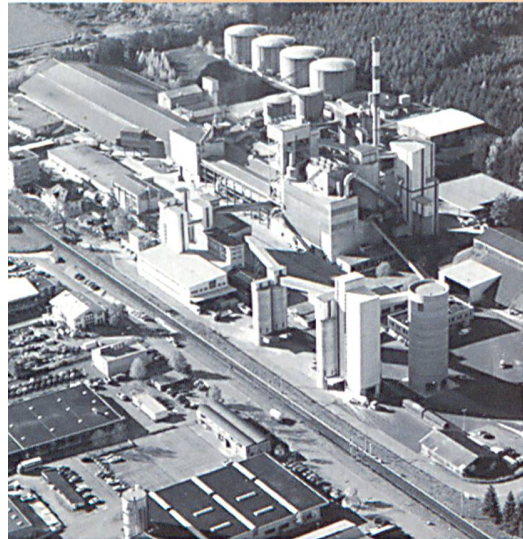
Die schweizerische Zementindustrie ist weltweit führend im Bereiche der Verwertung von alternativen Brennstoffen. In keinem andern Land wird ökologischer produziert als bei uns. Dieser hohe Stand konnte jedoch nur erreicht werden durch bedeutende Investitionen im Bereiche der Infrastruktur, Logistik und Filteranlagen. Alleine seit 1990 wurden über 100 Millionen Franken investiert. Diese Investitionen sowie das prozesstechnologische Know-how haben es ermöglicht, die spezifischen CO₂-Emissionen seit 1990 um über 33 Prozent zu senken.

Jede Medaille hat ihre Kehrseite

Mit den bisher erbrachten Leistungen hat cemsuisse einen bedeutenden Teil an CO₂-Emissionsreduktionen erbracht, damit die Schweiz ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen kann. Bereits heute zeigt es sich jedoch, dass der Substitutionsgrad von 36,4 Prozent kaum mehr erhöht werden kann. Sowohl im technologischen Bereich wie auch bei der Verfügbarkeit von alternativen Brennstoffen sind die Grenzen erkennbar. Prozessverbesserungen sind – wenn nicht praktisch ausgeschlossen – kaum mehr denkbar, weitere CO₂-Reduktionen somit nur in höchst geringem Umfange möglich. In den laufenden Verhandlungen mit BFE und BUWAL hat es sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, für diese Situation Verständnis zu finden.

Die Anerkennung der seit 1990 bereits erbrachten CO₂-Reduktionen bildet eine Voraussetzung für den Abschluss einer Vereinbarung. Wünschbar ist dabei ebenfalls die Errichtung eines nationalen Emissionshandelsystems sowie die Nutzbarmachung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls. cemsuisse ist nach wie vor interessiert, eine freiwillige Vereinbarung im Sinne von Artikel 9 des CO₂-Gesetzes abzuschliessen, jedoch nicht um jeden Preis.

Georges Spicher, cemsuisse



Das Werk Siggenthal der Holcim (Schweiz) AG produziert jährlich rund 750 000 Tonnen Zement.

und der Wirtschaft werden frühestens nach Inkrafttreten der CO₂-Verordnung rechtsgültig abgeschlossen werden können. Jedoch: Vereinbarungen sind gut, effektiv ergriffene Massnahmen sind besser.

Zunehmender Einsatz von alternativen Brennstoffen

Die schweizerische Zementindustrie hat aus eigener Initiative – weit vor der Debatte um ein CO₂-Gesetz – Massnahmen ergriffen, um die Emissionen zu reduzieren. Vor rund 15 Jahren hat sie damit begonnen, fossile Brennstoffe durch Alternativbrennstoffe zu ersetzen. Der Einsatz eines jeden neuen Brennstoffes führt jedoch zu einer Veränderung des Brennprozesses und erschwert damit die Prozesssteuerung erheblich. Dank einer gezielten anwendungsorientierten Forschung gelang es, den Anteil der alternativen Brennstoffe – Trockenklärschlamm, Altöle, Kunststoffabfälle, Altpneus, Lösungs-

Die Rolle der Energieagenturen

EnergieSchweiz hat bekanntlich den Auftrag, der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Die zentralen Instrumente des Programms sind Information, Motivation, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Anreize, Innovationsunterstützung, Forschung und Entwicklung, Zielvereinbarungen und – wenn all dies nicht genügt, um die Ziele zu erreichen – der sanfte Zwang gemäss Energie- und CO₂-Gesetz. Bis Ende 2002 sollen 60 Prozent der Bevölkerung EnergieSchweiz kennen und bis 2008 60 Prozent auch danach handeln. Mit der Unterzeichnung der Leistungsaufträge zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses mit den zwei Energie-Agenturen EnAW und AEE hat das Programm ein erstes, wichtiges Etappenziel erreicht.

Energieagenturen im Rahmen von EnergieSchweiz

Verschiedene Aufgaben von EnergieSchweiz können an private Organisationen übertragen werden – eine Möglichkeit, die zur Bildung einer Reihe von Firmen oder Interessenvertretungen geführt hat, die sich als Agenturen bezeichnen.

Unter anderem sind dies:

- die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)
- die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE)
- die Energieagentur für Elektrogeräte (eae)
- die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.)

Mit der EnAW und der AEE sind die Leistungsaufträge jetzt also «unter Dach und Fach». Mit den anderen Agenturen wird noch verhandelt. Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz sind:

- fachtechnisches Know-how zur Umsetzung freiwilliger Massnahmen oder/und zur Übernahme von Vollzugsaufgaben auf nationaler Ebene
- Selbstfinanzierung (der Bund beschränkt sich auf Projektfinanzierung)
- Zusammenschluss der wichtigsten Akteure im betreffenden Markt
- Unterstützung von EnergieSchweiz durch konkrete Beiträge

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)

Die EnAW wurde 1999 gegründet. Sie wird getragen von «economiesuisse» (ehemals Vorort), dem Schweizerischen Gewerbeverband, den Energieträger-Verbänden der Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen, dem Energiekonsumentenverband, der Maschinenindustrie und dem Baumeisterverband. Ihre Hauptaktivitäten sind die Vorbereitung und der Abschluss von Zielvereinbarungen. Sie baut ein mit EnergieSchweiz kompatibles Monitoringsystem auf und betreibt dieses für EnAW-Mitglieder und für unabhängige Zielvereinbarungspartner. Ziel ist, bis Ende 2003 50 Prozent der Unternehmen über die Aktivitäten der EnAW und den Zielvereinbarungsprozess informiert zu haben, mit dem Erfolg, mindestens 40 Prozent des Energieverbrauchs des Bereichs Industrie und Dienstleistung eingebunden zu haben. Die Verantwortung für die Finanzierung der Agentur liegt bei der Wirtschaft. Das Budget bis

zum Jahr 2003 beträgt rund 13 Millionen Franken bei zusätzlichen Realleistungen der Unternehmen im gleichen Umfang. Das BFE unterstützt die Tätigkeit im Rahmen von EnergieSchweiz projektbezogen mit maximal 6 Millionen Franken.

Die Energie-Agentur der Wirtschaft wird so zu einer wichtigen Schaltstelle für freiwillige Reduktionsvereinbarungen.

Die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE)

Die AEE wurde 1998 gegründet. Sie wird getragen von den massgeblichen Schweizer Verbänden aus den Bereichen erneuerbare Energien und dem Bau- und Installationsgewerbe. Die AEE betreibt im Auftrag von EnergieSchweiz die Förderung der erneuerbaren Energien. Sie organisiert das Dachmarketing für erneuerbare Energien, setzt sich für die Vermarktung von Ökostrom ein, leistet Marketing-Support für

Anbieter von Systemen für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und fördert die Aus- und Weiterbildung.

Die AEE finanziert ihre Geschäftsleitung und Administration selber – das BFE leistet lediglich für spezielle Projekte Unterstützung. Über die Gültigkeitsdauer des Leistungsauftrags 2001–2005 muss der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 50 Prozent betragen. Für das Marketing hat die Agentur jährlich Fr. 250 000.– zur Verfügung. Dass das Geld nicht für grosse Werbekampagnen, wie wir sie von ausländischen Energieagenturen kennen, reicht, ist klar. Dank dem grossen Engagement der beteiligten Branchen und einem schlanken Management will die Agentur die erneuerbaren Energien gleichwohl besser in der Öffentlichkeit bekannt machen und den Einsatz klimafreundlicher Technologien im eigenen Land fördern.

Dass auch die Gemeinden «willens» sind, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, zeigt der abgebildete Energiestadt-Newsletter. Laut Kurt Egger, Leiter EnergieSchweiz für Gemeinden, laufen jetzt mit dem BFE Verhandlungen, die an die Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft anlehnen und bis spätestens Ende 2001 abgeschlossen sein sollten.



Und natürlich gibt es auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten für die Vereinbarung von Energieeffizienzzielen. Dazu Hansruedi Kunz, Abteilungsleiter Energie, von AWEL, Baudirektion Kanton Zürich:

«Die Kantone sind primär für den Gebäudebereich zuständig. Hier wollen die Energiedirektoren durch die Harmonisierung ihrer Energiegesetzgebungen und der Förderprogramme ein optimales Umfeld für eine rationellere Energienutzung schaffen. Dazu gehört auch das Energie-Grossverbrauchermodell, dank welchem einzelne Grossverbraucher oder Gruppen von Grossverbrauchern Effizienzziele mit den Kantonen vereinbaren können. Im Gegenzug werden diese Grossverbraucher von Detailvorschriften entbunden.



Hansruedi Kunz, Abteilungsleiter Energie von AWEL, Baudirektion Kanton Zürich

Solche Vereinbarungen, wie sie bereits in den Kantonen BS, SG und ZH abgeschlossen werden können, sind auch Grundlage für die Zielvereinbarungen und Reduktionsverpflichtungen mit dem Bund.»

«Wir haben hier einen Weg gewählt, der international beispielhaft ist. Ich glaube, es gibt kein Land, wo die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung so eng ist, so im Einverständnis steht.»

Philippe Roch, Direktor BUWAL

